

## **Veröffentlichung der gefassten Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biblis am Mittwoch, dem 06.11.2024**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, dem 06.11.2024 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt und Beschlüsse gefasst:

### **Öffentliche Tagesordnung:**

#### **1. Feuerwehr-Bedarfsplan hier: Vergabe**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen beschlossen, die 2. Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfs- und Entwicklungsplanes 2026/2031 an die Fa. Lulf + Sicherheitsberatungs GmbH, Bismarckstraße 29 in 41747 Viersen, lt. deren Angebot vom 13.03.2024 in Höhe von 23.811,90 € Brutto zu vergeben. Die Verwaltung wurde beauftragt, eine Projektgruppe, bestehend aus Mitgliedern der Feuerwehr, Verwaltung und DL, zu bilden.

#### **2. Feuerwehr Wattenheim hier: Vergabe Fertiggarage**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen beschlossen, die anzuschaffende Beton-Fertigarage für die Freiwillige Feuerwehr in Wattenheim als Unterstellplatz des MTW-Mannschafts-Transportwagen an die Fa. Gebrüder OTT-Betonwerke GmbH & Co KG in 72622 Nürtingen zu vergeben.

Der Auftrag ist durch die Verwaltung, hier Bauverwaltung, sofort an die Fa. OTT Betonwerke GmbH & Co KG zu vergeben und der Bauprozess einzuleiten.

#### **3. Gemeinsamer Ordnungsbehördenbezirk mit der Gemeinde Groß-Rohrheim hier: Fortführung der Zusammenarbeit ab dem 01.01.2025**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen Folgendes beschlossen:

1. Die Vereinbarung über den gemeinsamen Ordnungsbehördenbezirk endet zum 31.12.2024.
2. die als Anlage vorgelegte Verwaltungsvereinbarung mit Wirkung zum 01.01.2025 mit der Gemeinde Groß-Rohrheim abzuschließen.

#### **4. Bestimmung des Wahltags für die Wahl des Bürgermeisters im Jahre 2025**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst: Aus Zweckmäßigkeits- und Kostengründen wird die Bürgermeisterwahl mit der Bundestagswahl zusammengelegt. Als Wahltag wird somit der 28.09.2025 und für eine mögliche Stichwahl der 26.10.2025 bestimmt.

**Hinweis:** Aufgrund des neuen Termins für die vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 ist der Termin für die Bürgermeisterwahl und eine mögliche Stichwahl nun neu zu beschließen.

#### **5. Bauleitplanung in der Gemeinde Biblis - Bebauungsplan Nr. 57 "Kita Pfaffenaue" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen der Planaufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 57 „Kita Pfaffenaue“ gemäß §2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

#### **6. Bebauungsplan Nr. 28 "Am Werrtor", 2. Änderung / ZAKB Wertstoffhof hier: Beschlussfassung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Werrtor“ als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) gemäß §13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 28 „Am Werrtor“ in der Gemeinde Biblis wird als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die Entwurfsplanung zum Bebauungsplan auszuarbeiten bzw. ausarbeiten zu lassen und das Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchzuführen.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Biblis wird beauftragt, die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu unterrichten und um Stellungnahme zur Planung zu bitten.

Alle im Rahmen der Öffentlichkeits- sowie Behörden- und Trägerbeteiligung eingehenden Einwendungen und sonstigen Äußerungen sind zu prüfen und mit fachlicher Beurteilung zur Beratung sowie Behandlung und Beschlussfassung vorzulegen.

Dieser Beschluss ist zu gegebener Zeit mit Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung ortsüblich bekannt zu machen.

#### **7. Antrag der CDU-Fraktion vom 18.09.2024**

##### **hier: Friedhofsentwicklungskonzepte für Biblis, Nordheim und Wattenheim**

Von der Gemeindevertretung wurde mehrheitlich mit 9 Ja- und 7 Nein-Stimmen folgender Beschluss gefasst:

1. Für die kommunalen Friedhöfe sollen zeitgemäße Entwicklungskonzepte erstellt werden, die neben den gestalterischen und pflegerischen Aspekten auch die Belange moderner Bestattungsformen berücksichtigen.
2. Die notwendigen Mittel für die Erstellung der Konzepte soll durch die Verwaltung ermittelt und im Haushaltsplan 2025 eingestellt werden.
3. In einem ersten Schritt soll eine Ausschreibung eines Planungsbüros erfolgen. Die Konzeption und die Planung sollen unter Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der politischen Gremien erfolgen. Die Grundzüge der Planung sind vor Erstellung des Entwurfs mit der Gemeindevertretung abzustimmen.

#### **8. Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2024**

##### **hier: Kreuzung Kraftwerk / L3261**

Von der Gemeindevertretung wurde einstimmig mit 16 Ja-Stimmen Folgendes beschlossen:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche kurz-, mittel- und langfristigen infrastrukturellen und verkehrsrechtlichen Maßnahmen (Kreisel, Lichtzeichenanlage, Geschwindigkeitsmessenanlagen o.ä.) inklusiver Kostenschätzung bzw. etwaiger Kostenbeteiligung der Gemeinde und weiterer Beteiligter (z.B. HessenMobil, Eigentümer des Kraftwerksgeländes o.ä.) und zeitlicher Umsetzung für die Kreuzung am Kraftwerksgelände (L3261) möglich wären.

Das Prüfergebnis soll der Gemeindevertretung schnellstmöglich, spätestens zum Ende des ersten Quartals 2025, schriftlich vorgelegt werden.

#### **Nichtöffentliche Tagesordnung:**

##### **1. Bebauungsplan Nr. 55 "Westlich Weichgraben"**

##### **hier: Verhandlungsergebnis zur Veräußerung eines gemeindeeigenen Flurstücks**

Die vorgeschlagene Veräußerung des gemeindeeigenen Flurstücks wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Biblis  
Scheib, Bürgermeister